

WICHTIGE HINWEISE FÜR SEGLER UND MOTORBOOTFAHRER

I.

In der Zeit vom **1. April bis 31. Mai** jeden Jahres beginnt der Aufbau einer stabilen sommerlichen Temperaturschichtung im Starnberger See. Die Bildung von Plankton beschränkt sich dann auf den obersten Bereich des Gewässers. Die Renke als planktonfressende Fischart sucht sich naturgemäß dann dort ihre Beute und kann in dieser Zeit nur unmittelbar unter der Wasseroberfläche gefangen werden. Dies bedingt, dass die Berufsfischer ihre Netze in entsprechender Wasserhöhe einbringen müssen.

Um künftig in dieser Zeit die stets wiederkehrenden zum Teil schweren Netzschäden, verursacht nach Auskunft der Fischereigenossenschaft Würmsee durch Motorboote und Segelboote, zu vermeiden, bitten wir **dringend alle Motorbootfahrer und Segler**, in diesem Zeitraum jeweils an Werktagen **ab einer Stunde vor Sonnenuntergang von Montagabend bis Freitagabend** keine Nachfahrten auf dem Starnberger See zu unternehmen.

Des Weiteren wird gebeten, die in der Karte gekennzeichneten Fischfanggebiete **ganzjährig** zu meiden. Es handelt sich hierbei um Gebiete mit weniger als 6 m Wassertiefe.

Im Übrigen wird in diesem Zusammenhang besonders auf § 46 Abs. 1 der Schifffahrtsordnung hingewiesen, wonach Fahrzeuge mit Maschinenantrieb 300 m und Segelboote 100 m Mindestabstand vom Ufer einzuhalten haben. Die Uferbereiche dürfen zur An- und Abfahrt auf dem **kürzesten Weg** mit einer Geschwindigkeit von höchstens 10 km/h befahren werden.

II.

Zum Schutz der rastenden und überwinternden Wasservögel soll nach dem Ramsarabkommen (= Übereinkommen für den Schutz von Feuchtgebieten, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung) in der Zeit vom 1.11. bis 31.3. jeden Jahres kein Bootsverkehr auf dem See stattfinden.

